

Ericheint werktäglich. Bezugepreis im Mitgliedebeitrag in- 22 Ulmfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mit

begriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei gliederpreis: die Zeile 75 Pj., 1/1, 6. 250 M., 1/2, 6. 130 M., Geschäftestelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder sedes 1/1, 6. 750 M., 1/2, 6. 400 M., 1/3, 6. 205 M., Stellengesuche Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Teuer.-Juschl. Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M. erhoben. Kabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden balbjährlich Dersandgebühren, zu erstatten.

Rationierung d. Borjenblattraumes, jowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Gingelfall jederg. borbehalten.

Nr. 246 (N. 190).

Leibzig, Donnerstag ben 20. Oftober 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Arbeitsgemeinschaft für die Regulierung der Verkaufspreise im Buchhandel.

Unter dem Namen Arbeitsgemeinschaft für die Regulierung der Berkaufspreise im Buchhandel hat sich eine Reihe von Berlegern zusammengeschlossen, die uns um Beröffentlichung ihres nachstehend zum Abdruck kommenden Rundschreibens gebeten bat. Wir haben geglaubt, diesem Bunsche ohne weiteres nachkommen ju dürfen, da die buchhandlerische Offentlichkeit ein Interesse daran hat, über alle Borkommnisse innerhalb des Buchhandels

benachrichtigt zu werden.

Um die Sachlage zu flären, sei folgendes bemerkt: Nach dem Beschluß der ordentlichen Hauptversammlung Kantate 1921 befteht die Notstandsordnung bom 5. Oktober 1920 mit der Abänderung vom 13. Februar 1921 noch bis Kantate 1922 fort. Lediglich soweit Verträge abgeschlossen werden, die den sich anschließenden Firmen den Berzicht auf den Teuerungszuschlag ermöglichen, treten solche Berträge während ihrer Dauer an die Stelle der Notstandsordnung, und für die Gegenstände, über die Berträge abgeschlossen worden sind, ift die Rotstandsordnung nicht mehr zwingend. Bertrage diefer Art find bereits zustandes gekommen und dürften immer mehr zustandekommen. Die am 6. Oftober in Mr. 234 des Borfenblatts veröffentlichten Richtlinien des auf der außerordentlichen hauptberfammlung des Berbandes der Kreis- und Ortsbereine in Beidelberg eingesetten Ausschuffes zeigen, unter welchen Bedingungen der Abschluß von Abkommen von Firma zu Firma empfohlen wird. Gleiche wohl ist anzunehmen — und das nachstehende Rundschreiben ist gerade der Beweis für die Richtigkeit deffen -, daß immer noch Gegenstände übrigbleiben, für die Verträge nicht abgeschlossen werden, für die demnach die Notstandsordnung zwingend bleibt. Daß fich die Berleger folder Gegenstände ihrerfeits zusammenschließen, liegt durchaus im Zuge der Entwicklung, die überall auf Busammenschluß hinleitet. Lediglich in diesem Ginne ift die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für die Regulierung der Bertaufspreise im Buchhandel zunächst aufzufaffen. Der Zusammenichluß ändert an der durch den Kantatebeschluß 1921 gegebenen Rechtslage nichts.

Wie die Entwicklung, über die ja zunächst nur bis Kantate 1922 Beschluß gefaßt ift, weitergehen wird, bleibt abzuwarten. Spätestens die Kantatebersammlung 1922 wird zu beschließen haben, welche Regelung für die nächste Zeit dann gelten foll. Sie erst würde also unter Umständen auch über die in dem nachstehenden Rundschreiben gegebenen Anregungen zu befinden

haben.

Diefes Mundschreiben lautet:

Leipzig, den 26. Ceptember 1921.

Sehr geehrter herr Rollege!

Während der nun fast ein Jahr sich hinziehenden Berhandlungen über die Beseitigung des Sortimenter-Teuerungszuschlags ist es bor allem eine Anzahl Leibziger Verleger gewesen, die sich immer wieder dabin ausgesprochen hat, daß die nicht zu übersehenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zulassen, bas gewünschte Ziel, nämlich ben festen Ladenpreis, zu erreichen. Gie haben die Unficht bertreten, daß es dem Berlage

nicht möglich sei, die schwankenden und steigenden Untoften des Sortiments durch Rabatt auszugleichen, und daß andererseits wieder das Sortiment nicht in der Lage sein werde, auf die Zuschäge zu verzichten, wenn ihm nicht ein voller Ausgleich geboten wird. -

Tropdem ift unter der irrtumlichen Annahme, daß die Zeit des Preisabbaus endgültig gefommen fei, bersucht worden, den Teuerungszuschlag zu beseitigen, indem Berlegergruppen fich zur Gewährung bon Mindestrabatt bereit fanden, wohingegen Sortimentergruppen auf die Erhebung der Zuschläge

bergichteten.

Nicht nur die zahlreichen Beröffentlichungen, Erklärungen und Gegenerklärungen der letten Zeit im Borfenblatt, fondern hauptfächlich die jüngsten Berhandlungen der Delegierten ber Rreis, und Ortsbereine in Beidelberg und das dort erzielte Ergebnis haben gezeigt, daß der beschrittene Weg feine Ausficht bietet, den Gesamtbuchhandel geordneten Zuständen zuzuführen. Während noch im Frühjahr ein Mindestrabatt von 35% als genügend bezeichnet wurde, lautet die in Beidelberg aufgestellte Forderung bereits auf 40% als unerläglich für den Bestand des Geschäfts. Gesprächsweise wurde auch diese Ziffer bereits als zu niedrig bezeichnet und die Forderung nach einem Rabatt von 45% aufgestellt, wobei der Gewährung von Sonberborteilen teine Grengen gefett fein follten. Freie Berpadung und halbes Porto sollen weiterhin die Lieferungsbedingungen berbeffern.

Es ift die Frage, ob diese Forderung die außerste Grenze ift, oder ob das Sortiment unter dem Druck der steigenden Spesen (Miete, Löhne, Gehälter, Porto, Verpadung ufw.) gezwungen fein wird, feine Einnahme im Berhältnis zu der wachfenden Teuerung zu erhöhen.

Wird der Berleger mit dieser Steigerung der Rabatte durch entsprechende Erhöhung seiner Preise Schritt halten konnen? Oder ift nicht bereits bei den heutigen Gagen die Grenze erreicht, die zu überschreiten der Berleger unter allen Umftänden zur Eriftenzerhaltung bermeiden muß?

Und wie will sich der Berleger gegen die sich heute schon ergebenden übelftände schützen, daß das Sortiment zur Gelbithilfe greift und trot des bewilligten Rabatts Teuerungszuschläge erhebt? - Und wie foll die Verwirrung im Sortiment behoben werden, die besonders badurch so groß geworden ift, daß in den einzelnen Städten für ein und dasfelbe Buch gang berfchiedene Preise berechnet werden und der Börsenverein sich nicht in der Lage zeigt, die fich fo ftark widersprechenden Intereffen auszugleichen?

Eine Aussprache mit einigen Sortimentern und Berlegern gelegentlich der Beidelberger Tagung ließ es wünschenswert ericheinen, jum Tenerungszuschlag zurüdzukehren und diesen nen aufzubauen. Borausfehung dafür ware, daß Berlag und Sortiment fich gegenseitig schützen und unterstüten.

Diefen Gedanken haben die unterzeichneten Berleger beraten und den Entschluß gefaßt, einen neuen Berfuch auf biefem Wege gu machen. Wir würden es febr begrüßen, wenn auch Sie, fehr geehrter herr Rollege, fich anschließen fonnten. In einzelnen fei ju Ihrer Drientierung noch folgendes bemerft: